

Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine
Herausgeber: Schweizer Heimatschutz
Band: 21 (1926)
Heft: 2

Vereinsnachrichten: Vereinsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

lichkeiten von besonderem Werte sein. Das in geschmackvollem Ganzleinenband gebundene, 232 Seiten starke Buch ist gegen den Betrag von M. 4.80 durch die Geschäftsstelle der Staatlichen Stelle für Naturdenkmalpflege, Berlin-Schöneberg, Grunewaldstrasse 6—7 zu beziehen (Post-scheck-Konto: Berlin Nr. 6241).

Trachtenalbum. Zur Erinnerung an die letztjährige Schweizerische Landwirtschaftliche Ausstellung in Bern hat deren Direktion ein gediegen ausgestattetes Album in den Handel gebracht. Beim Durchblättern dieser Photographiensammlung bekommt man erst einen rechten Begriff von der reichen Anregung, den diese landwirtschaftliche Ausstellung geboten hat. Eine besonders willkommene Abwechslung bieten darin die *Trachtenbilder*, die wenigstens einen Ausschnitt aus der grossartigen Bilderfülle des ersten schweizerischen Trachten- und Volksliedertages vom 12. und 13. September 1925 zu geben vermögen. — Das empfehlenswerte Trachtenalbum kann bei jeder Buchhandlung bezogen werden (Verlag Franco-Suisse, Bern); gedruckt wurde es bei der Kunstanstalt Brunner & Co. in Zürich, die damit eine neue bemerkenswerte Leistung ihrer photochromischen Abteilung auf den Markt bringt.

Vereinsnachrichten

Brief aus St. Gallen¹⁾. Womit vor einem Jahre der gute Anfang gemacht worden war, das wurde um die Weihnachtszeit zur Freude der Liebhaber von Heimatkunst wiederholt: die Leitung des Stadttheaters hatte den *Berner Heimatschutztheater*-Spielverein für zwei Aufführungen gewonnen, zu denen diesmal der Vorstand der Gruppe St. Gallen-Appenzell I.-Rh. noch eine besondere Einladung ergehen liess. Wieder erfüllten die Berner mit der Wahl der Stücke und ihrem kraftvollen und natürlichen Spiel die Erwartungen, die man sich auf Grund der letzten Aufführungen gemacht hatte. Wer beobachten durfte, welch ein Geist in der Truppe lebt, wie Prof. von Greyerz und Kunstmaler Mürger als wahre Meister auf ihre Adepten einwirken, in dem erwacht die Hoffnung, dass Gottfried Kellers Traum von einer Nationalbühne sich von einem solchen

¹⁾ Regelmässige Berichte aus den Sektionen, welche die Tätigkeit, man möchte sagen die Aktivität, des Heimatschutzes in verschiedenen Landesteilen und auf mannigfachen Gebieten beleuchten, wären für den Heimatschutz besonders willkommen.
Die Redaktion.

Anfang aus verwirkliche. Eigentlich zu erziehen wäre noch das Publikum, das von einem Dialektstück offenbar nur saftigen Witz und handgreifliche Auseinandersetzungen, d. h. die oberflächliche Unterhaltung des volkstümlichen Schwanks erwartet. Diese Einstellung entsprach allenfalls der «Stöcklichranket» von Grunder, nicht aber der feinen Idylle «Nume das nid» von Greyerz und schon gar nicht dem Schicksalsstück «Geld und Geist», das Gfeller nach Gotthelf bearbeitet hat. Weitere gelungene Aufführungen bringen hoffentlich allmählich Wandlung und tragen so zum wahren Verständnis und Genuss heimatlicher Bühnenkunst bei.

Am 17. Januar wurden in einer Zusammenkunft von Vertreterinnen aus fast allen st. gallischen Gegenden die *Trachten* besprochen, die aus unserm Kanton am 13. September in Bern erschienen waren (Sargans, Werdenberg, Toggenburg, Fürstentland). Unterdessen ist auch im Rheintal ein Anfang gemacht worden, und für die Stadt St. Gallen wird gegenwärtig ein Modell beraten. Das Ergebnis der Tagung, zu der die rührigen Mitglieder der Schweiz. Trachtenkommission und der Vorstand des Historischen Museums am meisten beitrugen, waren praktische und ästhetische Richtlinien für vorhandene und vorbereitete Trachten und eine Abklärung des organisatorischen Zusammenhanges mit Heimatschutz und Trachtenkommission. Bei der Schaffung der Stadtracht und eines billigen, brauchbaren Arbeitskleides der Bäuerinnen hatte sich die Frauenarbeitsschule in St. Gallen rühmlich betätigt; dort werden auch im Laufe der nächsten Zeit Modelle der verschiedenen Landschaftstrachten angefertigt, nach denen Schnitte, Zeichnungen und Anweisungen ausgegeben werden können. Grundsätzlich wird man das Hauptaugenmerk auf die Förderung der Landtracht richten. Gegenüber einer neuen, kritischen Meinungsäusserung in der N. Z. Z. (Nr. 130) können wir getrost behaupten, dass die volkstümliche Kleidung von ehemals bei Arbeit und Fest auf dem Lande eine bessere «Gattung» macht, als halbmodische Ladenhüter. Dabei bleibt es Sache der eigenen Erfindungsgabe, sich in Bequemlichkeit und im Kostenpunkt den unabweisbaren Bedürfnissen der Neuzeit anzupassen. In dieser Beziehung wird sich für unsre Zeit und Generation reichlich Gelegenheit bieten, selbständig zu gestalten. Aber der Ausgangspunkt darf nicht die zerfahrene und willkürliche moderne Mode sein.

Für Stadt und Kanton St. Gallen trifft es sich gut, dass aus der Initiative einiger Frauen, welche die Unzulänglichkeit des heutigen Kleiderwesens innerlich empfinden, eine kleine Geschäftsstelle hervorgegangen ist, wo neben den Verkaufsgegenständen der S.H.S. auch Trachtenmaterial vertrieben und vermittelt wird. Dass es sich bei dem neu gegründeten «*Heimatwerk*» weniger um geschäftlichen Gewinn als um die Betätigung des Qualitätsprinzips handelt, geht wohl am besten daraus hervor, dass von dort aus die Wiederaufnahme der Handweberei in den verschiedenen Landschaften gefördert wird, sodass diese schliesslich in der Beschaffung ihres Trachtenmaterials Unabhängigkeit erlangen werden.

Das öffentliche Interesse im nördlichen Kantonsteil ist teilweise von der *Flugzeugfabrik* in Anspruch genommen, welche von den Dornierwerken Friedrichshafen bei *Altenrhein* angelegt werden soll. Den Heimatschutz berührt dies insofern, als jenes Gebiet zum Teil Naturschutzgebiet und überhaupt eine Landschaft ist, die in ihrer idyllischen Unberührtheit tausenden von Naturfreunden ein Erholungsort geworden ist. Im Oktober, als die ersten bestimmten Nachrichten vorlagen, berief der Vorstand der Gruppe St. Gallen eine Hauptversammlung ein, um aus deren Stimmung Weisungen für eine allfällige Aktion zu entnehmen. Aber Behörden und Anhänger des Projektes taten alles, um eine solche zu verhindern. Man machte dem Vorstand geradezu zum Vorwurf, sich in die schwebenden Angelegenheiten eingemischt zu haben, und der Heimatschutz hätte für die ganze Wirtschaftskrisis Sündenbock sein müssen, wenn die Hauptversammlung sich gegen den Plan ausgesprochen hätte. So bleibt heute nur die Hoffnung, dass gewisse ausbedungene Garantien, die in allgemeiner Form zugesichert worden sind, eingehalten werden und dass nicht nachher Enttäuschungen kommen wie bei einem Kunstseide-Unternehmen in Rorschach.

Sichtbaren und moralischen Erfolg hatten Bemühungen, in die ungeordneten Kraft- und Telephonleitungen des südlichen Kantonsteils Einheitlichkeit zu bringen. Die Anwohner einer projektierten zweiten Leitung von Ragaz bis ins Linthgebiet stellen sich entschieden auf die Seite des Vorstandes, der eine Zusammenfassung bestehender und neu anzulegender Linien verlangt. (Man beschaue ein-

mal die anmutigen Mastengärten in der Gegend von Ziegelbrücke und Grynaul!) Mittlerweile erlebt Rapperswil die Freude des unverstellten Blickes über den Seedamm, indem die Telephonleitung daselbst in Kabel gelegt worden ist. Allseits knüpft man daran die Hoffnung, dass die S. B. B. für ihre projektierte Kraftleitung dem Beispiel der Telephonverwaltung Folge leisten werde. H. E.

Sitzung des Zentralvorstandes, am 28. November 1925 in Zürich. An die, von der Basler Gewerbeschule geplante Herausgabe eines Vorbilderwerkes für schmiedeiserne Grabkreuze wird ein Beitrag von Fr. 200.— bewilligt. — Einer Anregung, gegen das expressionistische Plakat «Die schöne Schweiz» (f. Frankfurt a. M.) zu protestieren, wird aus künstlerischen Gründen nicht Folge gegeben. — Es soll die Beteiligung an der Internationalen Ausstellung für Schiffahrtswesen in Basel geprüft werden; Bildmaterial über Kraftwerke und zu schützende Landschaften käme in Frage. — In die Trachtenkommission, die sich neue Reglemente geschaffen hat, werden Obmann und Statthalter des Zentralvorstandes abgeordnet. — Der Gemeinde Blatten im Lötchenthal wurde ein Baureglements-Entwurf zugestellt, zum künftigen baulichen Schutz von Blatten und Fafleralp. — Von der Bewilligung eines Bundesbeitrages an den Schweizerischen Heimatschutz, wiederum in der Höhe von Fr. 2500.— wird Kenntnis genommen.

Sitzung des Zentralvorstandes, am 30. Januar 1926. Die landschaftlichen Folgen des französischen Projektes einer Senkung und Stauung des Genfersees werden diskutiert; im gegebenen Moment soll dazu Stellung genommen werden. — Das, in der Zeitschrift im Schaubild veröffentlichte, Projekt einer neuen gedeckten Brücke bei Melligen wird eingehend besprochen; es wird eine Vorstandserklärung beschlossen, die das Projekt vom künstlerischen Standpunkt aus ablehnt, die sich aber auch gegen den polemischen Ton in einem schweizerischen Fachblatt verwahrt. — Die diesjährige Generalversammlung soll in Winterthur stattfinden, womöglich im Juni und zusammen mit der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde. — Es wird eine Aktion beschlossen, um dem Elend der Hochspannungsleitungen zu steuern; vorerst soll ein Gutachten über die mögliche Bessergestaltung der Linien eingeholt werden.